

Beschluss zur Akkreditierung

der lehrerbildenden Studiengänge

mit den Teilstudiengängen

- „Französisch“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“, im Masterstudiengang „Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I“ und im Masterstudiengang „Lehramt an Sekundarschulen“

an der Europa-Universität Flensburg

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 68. Sitzung vom 28./29.08.2016 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die Teilstudiengänge „**Französisch**“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“, im Masterstudiengang „Lehramt an Gemeinschaftsschule mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I“ und im Masterstudiengang „Lehramt an Sekundarschulen“ an der Europa-Universität Flensburg die in den „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) genannten Qualitätsanforderungen erfüllen.
2. Die Akkreditierungskommission stellt fest, dass die oben angeführten Teilstudiengänge die Voraussetzungen erfüllen, um in dem jeweiligen kombinatorischen Bachelor- und Masterstudiengängen gewählt zu werden. Die Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge wird von der Hochschule in ihren Ordnungen geregelt.
3. Die im Verfahren erteilten Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens bis zum **31.05.2018** anzuzeigen.

Auflagen:

1. Eine forschungsbasierte Fachdidaktik muss für die Teilstudiengänge sichergestellt werden. Diese muss entsprechend personell verankert werden.
2. Das Modulhandbuch muss dahingehend überarbeitet werden, dass die Terminologie der Bildungsstandards der KMK adäquat verwendet wird.
3. Die kommunikativen Teilkompetenzen müssen entsprechend ihrer Wertigkeit in den Modulen abgebildet werden.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Teilstudiengänge wird die folgende **Empfehlung** gegeben:

1. Es sollten zusätzliche didaktische Stütz- und Begleitangebote für den Spracherwerb geschaffen werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

Gutachten zur Akkreditierung

der lehrerbildenden Studiengänge

mit den Teilstudiengängen

- „Französisch“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“, im Masterstudiengang „Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I und im Masterstudiengang „Lehramt an Sekundarschulen“

an der Europa-Universität Flensburg

Begehung am 20. Juli 2017

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Christoph Bürgel

Universität Paderborn,
Institut für Romanistik

Prof. Dr. Kirsten von Hagen

Justus-Liebig-Universität Gießen,
Institut für Romanistik

Petra Evers

Elsa-Brändström-Schule, Hannover
(Vertreterin der Berufspraxis)

Cina Bousselmi

Studentin der Humboldt-Universität zu Berlin
(studentische Gutachterin)

Vertreterin des Ministeriums für Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

Dr. Cordula Braun

Landesfachberaterin Französisch am IQSH

Koordination:

Ulrich Rückmann, M.A.

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

The logo for AQAS (Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen) features the acronym 'AQAS' in a bold, sans-serif font. Above the text is a vertical bar composed of horizontal lines of varying lengths, creating a stylized 'A' shape. The entire logo is set against a light green background.

Agentur für Qualitätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Europa-Universität Flensburg beantragt die Akkreditierung der Teilstudiengänge

- „Französisch“ im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“, im Masterstudiengang „Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I und im Masterstudiengang „Lehramt an Sekundarschulen“.

Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Am 20. Juli 2017 fand die Begehung am Hochschulstandort Flensburg durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag. Zudem wurden die Ergebnisse der Betrachtung des hochschulweiten Modells der kombinatorischen und insbesondere der lehrerbildenden Studiengänge der Europa-Universität Flensburg berücksichtigt.

1 Bewertung der Studiengänge

1. (Teil-)Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

Die Europa-Universität Flensburg bietet im Rahmen einer konsekutiven Ausbildung einen Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ und fünf Masterstudiengänge für die Lehrämter an Grundschulen, Gemeinschaftsschulen, Sekundarschulen, berufsbildenden Schulen sowie Sonderpädagogik an. Mit der Reform, die alle konsekutiven Lehramtsstudiengänge auf 300 Leistungspunkte ausweitet und sich an den neu eingeführten Schulformen in Schleswig-Holstein orientiert, wurde der Bachelorstudiengang neu konzipiert.

Das Akkreditierungsverfahren wird in zwei Stufen durchgeführt: Gegenstand der ersten Stufe (der Modellbetrachtung) ist das aktuelle Studienmodell. In der zweiten Stufe (Fächerpakete) werden die Studienkonzepte der einzelnen Fächer für die Bachelor- und Masterebene begutachtet.

Für alle zu akkreditierenden Studienangebote gilt: Die geltenden landesrechtlichen Vorgaben der Lehrer/innen/bildung wurden zum Zeitpunkt der Modellbetrachtung erarbeitet. Weiterhin gibt es ein Landeshochschul- und ein Landesschulgesetz. Das Lehrkräftebildungsgesetz für Schleswig-Holstein ist zwischenzeitlich vom Landtag beschlossen worden und ist 2014 in Kraft treten.

Als „Pädagogische Hochschule Flensburg“ 1946 gegründet wurde sie 1994 zur „Bildungswissenschaftlichen Hochschule (Universität) Flensburg“ erweitert. Seit dem Jahr 2000 trägt die Flensburger Hochschule den Titel „Universität“. Am 30. Juni 2014 wurde ihr der Titel „Europa-Universität“ verliehen. Sie ist heute eine sowohl bildungs-, umwelt-, europa- und wirtschaftswissenschaftlich ausgerichtete Hochschule, in der zurzeit rund 5.000 Studierende lernen sowie 74 Professorinnen und Professoren (inklusive 8 Juniorprofessuren) lehren und forschen. Die Universität ist in zehn Institute gegliedert.

Die Europa-Universität Flensburg hat eine hauptberufliche Gleichstellungsbeauftragte, die in die Struktur- und Entwicklungsplanung der Universität eingebunden ist. Für den Zeitraum 2013 bis 2017 wurde ein neues Gleichstellungskonzept erarbeitet. Die Gleichstellungsbeauftragte und ihre Vertreterinnen stehen allen Hochschulangehörigen für Fragen, Beratung und Unterstützung zu den Themenfeldern Gleichstellung, Familiengerechtigkeit, Gender, Diskriminierung, Queer, Disability und Diversity zur Verfügung und beraten Hochschulleitung und Gremien zu Strategien und Maßnahmen für die Durchsetzung der Geschlechtergerechtigkeit. Sie begleiten Berufungs- und Stellenbesetzungsverfahren unter Gleichstellungsgesichtspunkten. Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt in Projekten und Gremien mit der Zielsetzung mit, in allen Bereichen der Universität für Geschlechtergerechtigkeit zu sensibilisieren.

1.2 Profil des Modells der Lehrerbildung an der Universität Flensburg

Eine der zentralen Aufgaben der Lehrer/innen/bildung ist, die Studierenden zu Expertinnen und Experten für ihr Unterrichtsfach zu qualifizieren. Dabei soll es nicht um den Erwerb von „Vorratswissen“ gehen, sondern – basierend auf Fachwissen und fachdidaktischer Kompetenz – um den Aufbau von Fähigkeiten und Erfahrungen. Das Flensburger Lehramtsstudium zielt auf differenziert denkende Lehrpersonen, zu deren Habitus es gehört, unreflektierte Gewohnheiten selbstbewusst zu hinterfragen und Verallgemeinerungen kritisch zu überprüfen. Insofern soll die Auseinandersetzung mit theoretischen Konzepten und empirischen Befunden der Fachdisziplin und um die Realisierung von Reflexionskompetenz als wissenschaftlicher Orientierung im Zentrum des Studiums stehen. Das Studium soll also darauf ausgerichtet sein, dass die Studierenden kritisch und selbstkritisch lernen und denken und sich zugleich konkrete Handlungsfähigkeit im Lehrberuf erarbeiten und dauerhaft erhalten können. Ein zentraler Baustein sind die Schulpraktischen Studien, die spiralcurricular aufgebaut sind: Orientierungspraktika am Studienbeginn, ein dreiwöchi-

ges fachdidaktisches Praktikum im Bachelorstudium sowie ein zehnwöchiges Praxissemester mit Begleitseminar im Masterstudium.

Der Pädagogikanteil des lehramtsausbildenden Bachelor- und Masterstudiums macht rund ein Drittel aus. Er zielt auf die Befähigung der Studierenden, intendierte und wirksame Unterrichts-, Bildungs- und Erziehungsprozesse initiieren und begleiten zu können.

Schlüsselkompetenzen sollen integriert vermittelt werden. Die Lehramtsstudierenden werden gezielt aufgefordert, ein Semester an einer ausländischen Universität zu verbringen oder ein Praktikum an einer ausländischen Schule abzuleisten.

1.3 Curriculare Struktur

Im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ werden neben der Pädagogik 24 Teilstudiengänge angeboten. Die Studierenden erbringen in beiden Fächern jeweils mindestens 55 LP. Sie können im Bachelorstudiengang dabei zusätzlich zwischen vier Spezialisierungsrichtungen (Spezialisierung für Lehramt an Grundschulen, Spezialisierung für Lehramt an Sekundarschulen, Spezialisierung für ein Master-Studium außerschulischer Erziehungswissenschaft, Spezialisierung für ein fach-wissenschaftliches Master-Studium) wählen. Sollten Studierende mit dem Ziel studieren, ein Masterstudium für das Lehramt an Sekundarschulen anzuschließen, tritt in jedem Unterrichtsfach ein weiteres fachwissenschaftliches Modul im Umfang von jeweils 5 LP hinzu. In den anderen beiden Spezialisierungen erfolgt entsprechend der Ausrichtung eine stärkere Orientierung auf fachwissenschaftliche oder erziehungswissenschaftliche Module. Die Bachelorarbeit kann in jedem der drei gewählten Teilstudiengänge angefertigt werden, sie hat einen Umfang von 10 LP.

Das Curriculum des Masterstudiengangs „Lehramt an Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I“ sieht das Studium von 25 LP in der Pädagogik und 30 LP in den beiden gewählten Teilstudiengängen vor. Hinzu kommt die Praxisphase, die im Wintersemester absolviert wird. Die Masterarbeit kann im ersten Fach, im zweiten Fach oder in Pädagogik geschrieben werden.

1.4 Studierbarkeit

Organisatorisch zuständig für das Lehramtsstudium ist das Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung (ZfL), dem das Praktikumsbüro und die „Einrichtung der Universität Flensburg und des IQSH für Unterrichtsentwicklung, Lernkultur und Evaluation“ (EULE) angehören. Die Verantwortung für alle Prüfungsangelegenheiten ist im Servicezentrum für Prüfungsangelegenheiten (SPA) angesiedelt. Fachübergreifende Informationen und Beratung für alle Studieninteressierten und Studierenden bietet die Zentrale Studienberatung. Während des Studiums ergänzt die ZSB die Fachstudienberatung der Teilstudiengänge.

Wenn Leistungen dem Wesen nach gleich sind und wenn kein Hindernis für die Anerkennung zu erkennen ist, haben die Studierenden einen Rechtsanspruch auf Anerkennung gem. der Lissabon-Konvention.

Die „AG Raumverteilungsplanung“ soll sicherstellen, dass Pflichtveranstaltungen sich nicht überschneiden.

Der Workload wird in Zusammenhang mit der Lehrveranstaltungsevaluation erhoben.

1.5 Berufsfeldorientierung

Die lehramtsorientierten Studiengänge der Universität Flensburg sollen nicht nur zur Berufstätigkeit im Lehramt und in jeweils geeigneten Berufsfeldern, sondern im Sinne eines umfassenden Bildungsverständnisses auch zu zivilgesellschaftlichem Engagement befähigen.

Wiewohl der Fokus der Studiengänge und des Studienmodells auf der Lehrer/innen/bildung liegt, ist eine sog. „Exit-Option“ für Studierende vorgesehen, die – nicht zuletzt auf der Grundlage der Praxisphasen – ihre berufliche Perspektive nicht im Schuldienst sehen. Im fünften und sechsten Semester des Bachelorstudiums können die Studierenden deshalb verschiedene Schwerpunkte setzen, um sich gezielt auf die konsekutiven Masterstudiengänge vorzubereiten. Die Masterstudiengänge sollen zielgerichtet für ein schulformspezifisches Lehramt qualifizieren.

Um eine möglichst gute Praxisorientierung zu erreichen, wurden laut Selbstbericht die schulstufenspezifischen Aspekte der Studiengänge in enger Kooperation mit Schulrat, Kooperationsbeauftragten der Kooperationsschulen sowie mit den Mentorinnen und Mentoren geplant.

1.6 Qualitätssicherung

Grundidee des Qualitätsmanagementsystems ist laut Antrag die regelmäßige, auf aussagekräftigen Daten basierende Reflexion und Diskussion der Studiensituation und der Hochschullehre, damit die Entwicklung der Universität auf diese Weise kritisch begleitet und mit Hilfe des Feedbacks von Studierenden, Lehrenden und anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möglichst konsistent und qualitativ hochwertig gestaltet werden kann.

In einer sich laut Antrag verändernden Umgebung mit neuen Studienbedingungen, neuen Studiengängen und -modellen sollen bestehende Qualitätssicherungsinstrumente, etwa Lehrveranstaltungsevaluation, Akkreditierung und Hochschulstatistik, mit neuen Elementen, z.B. dem 2012 eingerichteten Beschwerde- und Verbesserungsmanagement für Studierende und Qualitätszirkeln sowie einem größeren, universitätsweiten Veranstaltungsformat verzahnt werden.

Die Förderung der Weiterbildung des Personals wird vom Zentrum für wissenschaftliche Weiterbildung (ZWW) wahrgenommen werden.

2. Zu den Teilstudiengängen Französisch

2.1 Profil und Ziele

Studierende der Teilstudiengänge „Französisch“ sollen im Laufe des Studiums zentrale Kenntnisse der französischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft (einschließlich medienwissenschaftlicher Aspekte), der Landeskunde sowie der Fachdidaktik und der Sprachlernforschung erwerben. Dabei soll auch ein Überblick über die politischen, historischen, sprachlichen und kulturellen Dimensionen der Frankophonie gegeben werden. Die beiden Teilstudiengänge „Französisch“ in den beiden Masterstudiengängen sollen dabei konsekutiv an die im Bachelorstudiengang erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen anknüpfen. Insgesamt müssen über die beiden Studienphasen hinweg Leistungen im Fach im Umfang von 90 LP erbracht werden.

Durch das Studium sollen Absolventinnen und Absolventen erlernen, professionell zeitgemäßen Französischunterricht zu gestalten, durchzuführen und zu bewerten. Durch die in den Teilstudiengängen integrierten praktischen Anteile sollen sie bestmöglich auf den Vorbereitungsdienst und die anschließende Berufstätigkeit als Lehrerin bzw. Lehrer vorbereitet werden. Dazu soll die als Ziel formulierte Verbindung von fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Fähigkeiten in Zusammenhang mit allgemein pädagogischen Qualifikationen eine Grundlage bilden.

Absolventinnen und Absolventen sollen insbesondere über Kenntnisse zum Spracherwerb von Zweit- und Drittsprachlernern der französischen Sprache, über Kenntnisse der Literatur und Kultur der französischsprachigen Länder und ihrer Geschichte verfügen. Sie sollen zudem in der Lage sein, die eigene Vermittlungstätigkeit selbstkritisch zu reflektieren und zentrale Themen und Probleme des Französischunterrichts selbstständig weiter zu bearbeiten.

Mit Hilfe der Anlage und Abfolge der Module soll sichergestellt werden, dass fachwissenschaftliche sprachanalytische, text- und medienanalytische sowie fachdidaktische Kenntnisse und Fähigkeiten im Zusammenhang und eng verzahnt erworben werden. Methoden sollen unter Einbeziehung lernpsychologischer Gesichtspunkte hinsichtlich ihrer Bildungswirksamkeit erörtert werden. Weiterhin sollen Verfahren der Unterrichtsgestaltung wie der Sprachlehrforschung und der Sprachstandsdiagnostik integrale Bestandteile des Studiums sein.

Bewertung:

Zunächst einmal ist es als positiv zu bewerten, dass die interkulturellen Kompetenzen sowie die Verzahnung Fachwissenschaft/Fachdidaktik in den Modulbeschreibungen so deutlich hervorgehoben werden.

Ebenfalls sind grundsätzlich die überzeugende Konzeption und der Aufbau des Teilstudiengangs Französisch positiv hervorzuheben. Hinsichtlich des Profils ist die enge Verzahnung der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Ausbildung äußerst begrüßenswert. Diese Vernetzung könnte einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass Studierende nicht nur die Relevanz fachwissenschaftlicher Kenntnisse und Fähigkeiten zur Bearbeitung fachdidaktischer Fragestellungen erkennen, sondern diese Kenntnisse auch im Sinne eines ‚produktiven Überhangswissens‘ didaktisch transformierend für die Planung von Unterricht nutzen.

Auch die kulturwissenschaftlich-mediale Ausrichtung, die ausdrückliche Betonung der Vermittlung interkultureller Kompetenzen vermag grundsätzlich zu überzeugen. Ebenso die frühe Einbeziehung von Veranstaltungen in der Zielsprache. Ebenfalls positiv hervorzuheben ist die deutliche Einbeziehung dramapädagogischer Methoden in die Vermittlung von Fachwissen. Hier sollte aber überlegt werden, ob diese nicht zu stark betont wird, so dass die Vermittlung von Fachwissen darunter leidet, zumal die Spielpädagogik nicht zu den gängigen universitären Lehr- und Lernformen zählt. Die Ziele des Studiengangs sind auf der Grundlage der Saarbrücker Beschlüsse kompetenzorientiert formuliert und weisen sowohl fachliche als auch überfachliche Qualifikationen auf. Das Modulhandbuch muss jedoch noch dahingehend überarbeitet werden, dass sich die

Terminologie der Bildungsstandards der KMK konsequent wiederfinden lässt und die kommunikativen Teilkompetenzen entsprechend ihrer Wertigkeit abgebildet werden. (**Monita 2 & 3**, vgl. Kapitel 2.5)

Die Zugangsvoraussetzungen zum Studium sind transparent formuliert und dokumentiert. Positiv ist, dass durch einen verbindlichen, kostenfreien Intensivkurs vor Studienbeginn dem Problem Rechnung getragen werden soll, dass Französisch als zweite oder auch dritte Fremdsprache in den Gymnasien Schleswig-Holsteins eingeführt ist und deshalb eine Großzahl der Studienanfängerinnen und -anfänger vermutlich nicht über das geforderte B1-Niveau verfügt. Offen bleibt allerdings, ob und durch welche Test- und Prüfungsformate das B1-Niveau im Rahmen des Kurses gesichert wird. Es sollten zusätzliche didaktische Stütz- und Begleitangebote für den Spracherwerb geschaffen werden für Studierende, die im Laufe des Studiums ihre Französischkenntnisse nicht wie erwartet entwickeln (Vermeidung von zu hohen Durchfall- und Studienabbrecherquoten). Ideen dafür liegen vor (Lesungen französischer Autoren, Lernwerkstatt), sollten aber noch stärker in den Modulbeschreibungen verankert werden. (**Monitum 4**)

Im Studienverlauf fällt auf, dass anders als im Bachelorstudiengang, wo eine relativ steile Progression vorgesehen ist, im Masterstudiengang keine nennenswerte Progression in der Sprachkompetenz veranschlagt wird. So soll am Ende des Bachelorstudiengangs das Niveau C1.2 und im Master "mindestens C1.2 (wünschenswert C2)" erreicht werden. Hier könnte überlegt werden, im Bachelor eine realistischere Progression auf Niveau B2.2, Schwerpunkt C1.1 und im Masterstudiengang auf C1.2 bzw. C2 anzusetzen.

Die enge Verzahnung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik ist grundsätzlich gelungen, es fehlt jedoch eine forschungsbasierte Fachdidaktik. Im Vergleich mit anderen Fachdidaktiken romanistischer Institute deutscher Universitäten fällt auf, dass für die Teilstudiengänge keine forschungsbasierte Fachdidaktik vorgesehen ist, die auch entsprechend personell verankert ist. (Vgl. Kapitel 2.2)

2.2 Qualität des Curriculums

Das Curriculum des Fachs „**Französisch**“ im Bachelorstudiengang „**Bildungswissenschaften**“ gliedert sich in die Einführungsphase, die Aufbauphase und abschließend die Schwerpunktphase. Mit der Aufteilung des Studiums in genannte Phasen ist insbesondere das Ziel einer transparenten Studienorganisation und -planung verbunden, durch die eine didaktisch sinnvolle Konsekutivität von Einführungskursen, die Grundlagen vermitteln, von weiterführenden Lehrveranstaltungen und Schwerpunktsetzungen sichergestellt werden soll. Über die Phasen hinweg verfolgt die Hochschule zudem das Ziel des sukzessiven Kompetenzerwerbs in der Sprach-, Literatur-, Medien- und Kulturwissenschaft sowie den Sprachlehr- und Sprachlerntheorien. Gleichzeitig soll eine zunehmende Verknüpfung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Qualifikationen erfolgen.

Französischkenntnisse auf dem Niveau B2, landeskundliches Fachwissen sowie die fachwissenschaftlichen Grundlagen der französischen Sprach- und Literaturwissenschaft bzw. auch Kulturwissenschaft sollen sich Studierende in der Einführungsphase aneignen. Dazu sollen grundlegende methodologische Kenntnisse der Text- und Medienanalyse sowie die Aneignung sprachtheoretischer Grundbegriffe und ein Überblick in die verschiedenen Ebenen der Sprachanalyse gehören.

In der Aufbauphase sollen die in der Einführungsphase erlangten Kenntnisse in der Sprachpraxis (Niveau C1.1), der Sprachwissenschaft sowie der Literaturwissenschaft erweitert werden. Zudem sollen die Lehrinhalte der fachwissenschaftlichen Seminare im Rahmen einer eigenständigen fachdidaktischen Lehrveranstaltung fachdidaktisch perspektiviert und erweitert werden. Weiterhin

ist in dieser Phase das Schulpraktikum mit zugehörigem fachdidaktischem Seminar zu absolvieren.

Projektmodule bzw. fachwissenschaftliche Schwerpunktmodule sollen den Studierenden die Möglichkeit geben, entsprechend des eigenen Interesses thematische und fachliche Schwerpunkte zu setzen, wobei sie zusätzlich zwischen der Sprachwissenschaft oder der Literatur- und Kulturwissenschaft wählen können. Außerdem ist das 5. Semester als Auslandssemester konzipiert. In die Schwerpunktphase fällt auch die Entscheidung der Studierenden, ihr bevorzugtes Studienprofil mit den Spezialisierungsoptionen Lehramt, Erziehungswissenschaft oder französische Fachwissenschaft zu wählen. Je nach Profil sind unterschiedliche Module zu besuchen.

Aufbauend auf den im Bachelorstudiengang erworbenen Kenntnisse sollen die Studierenden in den Teilstudiengängen **„Französisch“ im Masterstudiengang „Lehramt Sekundarschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe I“ bzw. im Masterstudiengang „Lehramt Sekundarschulen“** Kenntnisse und Fähigkeiten erlangen, die hinsichtlich Fachwissen, Können und Verstehen, Theorie, Praxis und Reflexion deutlich über das Bachelorniveau hinausgehen. Absolventinnen und Absolventen sollen in der Lage sein, schulische Probleme und Fragen der Unterrichtsgestaltung wissenschaftlich zu erörtern und befähigt sein, die Besonderheiten ihres Tätigkeitsfeldes, die darüber vorherrschenden Lehrmeinungen und deren Relativität zu reflektieren, um zu weiterführenden Forschungsfragen zu gelangen. Zudem sollen sie fächerübergreifende Zusammenhänge nicht nur erkennen, sondern auch gestalten und in ihrem verantwortungsbewussten fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Handeln eigenständig über die Grenzen der Disziplin hinausweisende Entwicklungen berücksichtigen können. Um dies zu erreichen, müssen Studierende weiterführende Module wie „Fachwissenschaft und Fachdidaktik“, „Vertiefungsmodul Sprachwissenschaft“ oder „Vertiefungsmodul Literatur- und Kulturwissenschaft“ und „Sprachpraxis und Landeskunde IV“ besuchen. Hinzu kommen das Praxissemester mit begleitendem „Theorie-Praxis Modul IV: Begleitseminar“, ein Projektmodul und die Master-Thesis.

Bewertung:

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind transparent beschrieben, dokumentiert und veröffentlicht. Es existiert ein exemplarischer Studienverlaufsplan.

Das Curriculum beinhaltet die modulare Vermittlung von Fachwissen und fächerübergreifendem Wissen sowie fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Die Vermittlung der angestrebten Kompetenzen und Schlüsselqualifikationen wird durch die vorgesehenen Lehr- und Lernformen angemessen unterstützt. Für jedes Modul ist eine Modulprüfung vorgesehen, die mit adäquaten Prüfungsformen die vermittelten Kompetenzen sicherstellen soll. Die Modulabfolge ist inhaltlich und didaktisch sinnvoll und gewährleistet eine Wissensprogression der Studierenden. In konzeptioneller Hinsicht entspricht der Studiengang insgesamt den einschlägigen politischen Vorgaben, insbesondere den „Ländergemeinsamen inhaltlichen Anforderungen für die Fachwissenschaften und Fachdidaktiken in der Lehrerbildung“ der KMK und der „Verordnung über Masterabschlüsse für Lehramter in Schleswig-Holstein. Im Detail fällt allerdings auf, dass in den Beschreibungen der Module die Fachbegriffe der KMK-Bildungsstandards nicht konsequent verwendet werden. So müsste es z.B. im Teilmodul 3 bzw. 4 des Moduls 2 anstelle von „Sprechkompetenz, Konversation“ bzw. „Schriftliche Kommunikation und Lesekompetenz“ richtig heißen „Dialogische und monologische Sprechkompetenz“ bzw. „Schreibkompetenz und Leseverstehenskompetenz“. Die Module sollten deshalb unter Berücksichtigung der adäquaten Terminologie der KMK-Bildungsstandards überarbeitet werden. **(Monitum 2)**

Insgesamt ermöglicht die Konzeption des Curriculums durch die Kombination der vorgesehenen Module, dass die definierten Qualifikationsziele des Bachelor- und Masterstudienprogramms erreicht werden können. Es entspricht somit den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelor- oder Masterniveau erreicht werden.

Ein spezifisches Merkmal des Curriculums ist die modulgebundene Verzahnung von Fachwissenschaft und Fachdidaktik. Die angemessene Umsetzung dieses curricularen Konzepts setzt voraus, dass auf personeller Ebene eine fachdidaktische Expertise verankert ist, die *Theorieorientierung* und *Forschungsbasierung* in der Fachdidaktik bedient. Durch die rein fachwissenschaftliche Besetzung der Professuren, die in ihren Bereichen zweifelsohne exzellent qualifiziert sind, ist in der aktuellen Phase der Akkreditierung nicht ersichtlich, dass eine theorieorientierte und forschungsbasierte Ausbildung in der Fachdidaktik stattfindet. Diese ist jedoch unabdingbar, um den Ausbildungszielen einer wissenschafts- und berufsorientierten Französischlehrerausbildung genüge zu leisten.

- Hinsichtlich der *Theorieorientierung* müssen Französischstudierende zu theoriegeleiteten Planungs- und Entscheidungsprozessen zum didaktisch-methodischen Arrangement fremdsprachlicher Lehr- und Lernprozesse befähigt werden, um den komplexen Herausforderungen und vielfältigen Handlungsfeldern des modernen Französischunterrichts gerecht werden zu können.
- Die Notwendigkeit der *Forschungsorientierung* in der Fachdidaktik ergibt sich nicht nur in formaler Hinsicht durch das curricular vorgesehene Praxissemester und das Projektmodul, in dessen Rahmen fachdidaktische Forschungsprojekte durchgeführt werden sollen, sondern auch in inhaltlicher Hinsicht: Die Studierenden müssen zu einem forschend-reflexiven Zugang zum Französischunterricht befähigt werden, um zentrale Problembereiche des Französischunterrichts identifizieren und lösen zu können. So müssen sie beispielsweise hinsichtlich des zentralen didaktischen Handlungsfelds „Diagnose und Förderung“ mit Methoden der Kompetenzdiagnostik und Leistungsmessung vertraut sein, um die in der Regel heterogenen fremdsprachlichen Kompetenzstände ihrer Lerner zuverlässig und niveaustufenorientiert diagnostizieren zu können und didaktisch-methodische Handlungskonzepte zur individuellen und binnendifferenzierenden Leistungsförderung begründet ableiten und anwenden zu können. Dazu ist die Vermittlung empirischer Forschungsmethoden unabdingbar.

Aus den genannten Gründen müssen fachdidaktische Theoriebildung und Forschungsbasierung als eigenständiges und originäres Profilelement personell verankert werden. **(Monitum 1)**

Im 5. Semester des Bachelorstudiengangs ist ein curricular eingebundenes Mobilitätssemester vorgesehen, das den Studierenden ein Auslandssemester ermöglicht, ohne dass es zur Verlängerung des Studiums kommen soll. Es wurde darauf geachtet, nur solche Module in das Mobilitätssemester zu integrieren, die mit hoher Wahrscheinlichkeit auch an ausländischen Universitäten angeboten werden. Da ein Auslandsaufenthalt nicht verpflichtend ist, ist das Institut bestrebt, einen solchen zu unterstützen und insbesondere privilegierte Partnerschaften mit ausländischen Hochschulen auf- und auszubauen. Learning-Agreements, die die Anerkennung von Studienleistungen regeln sollen, werden abgeschlossen.

2.3 Studierbarkeit

Als übergreifende Organisationsstruktur für das Lehramtsstudium agiert das Zentrum für Lehrerinnen- und Lehrerbildung (ZfL), dem das Praktikumsbüro und die „EULE“ angehören. Das ZfL stimmt seine Tätigkeit mit der/dem Vizepräsident/in für Studium und Lehre ab.

Alle Teilstudiengänge unterliegen derselben Rahmenstruktur, so dass alle Fächer miteinander und mit Pädagogik kombiniert werden können – allerdings sollen die Studierenden gehalten werden, schon bei der Fächerwahl im Bachelorstudium die späteren Anschlussmöglichkeiten der verschiedenen Lehrämter zu bedenken. Die möglichen Fächerkombinationen sind im Internetangebot der Zentralen Studienberatung aufgelistet. Im Interesse der Überschneidungsfreiheit liegen laut Hochschule der Veranstaltungsplanung die Erfahrungen der vergangenen Jahre mit häufig

gewählten Fächer-kombinationen zugrunde. Um die Studierbarkeit zu verbessern, wurden mit dem neuen Modell der Lehrerinnen- und Lehrerbildung die modulspezifischen Teilnahmevoraussetzungen auf das zweite und dritte Semester im Bachelorstudium beschränkt.

Bei Studienbeginn sollen sog. „Campusengel“ in den Veranstaltungsgebäuden als Ansprechpartnerinnen und -partner vor allem für die Erstsemester bereit stehen und Auskunft über alle bei Studienstart auftretenden Fragen geben, stets auch in englischer Sprache. Am Anfang jedes Wintersemesters soll eine Eröffnungsveranstaltung stattfinden, bei der sich Fachschaften und Studienberatung vorstellen. Es folgt eine studentisch organisierte Einführungswoche.

Für die jeweils rechtzeitige Online-Veröffentlichung des Vorlesungsverzeichnisses, für die Abbildung der Lehrveranstaltungen im Prüfungssystem sowie für die technische Prüfungs- und Veranstaltungsanmeldung ist das Zentrum für Informations- und Medientechnologien (ZIMT) zuständig.

Pro Modul ist jeweils eine Prüfung vorgesehen, es stehen unterschiedliche Prüfungsformate zur Verfügung.

Der Nachteilsausgleich ist in § 15 der Prüfungsordnung geregelt. Erforderliche Nachteilsausgleiche sollen in den Fächern individuell geregelt werden. Nach § 9 werden Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen inländischen oder anerkannten ausländischen Hochschulen erbracht wurden, anerkannt, wenn keine wesentlichen Unterschiede zu den Leistungen bestehen, die sie ersetzen sollen. Die Gemeinsame Prüfungs- und Studienordnung (inkl. Fachspezifischer Anlagen) wurde 06.32.2015 verabschiedet und ist veröffentlicht.

Studierende und Interessierte finden Informationen zu Studium und Lehre auf den Institutswebsites, außerdem sind für die Fächer Broschüren in Planung oder werden bereits an Studierende ausgegeben. Weiterhin können Informationen per Mail eingeholt und regelmäßige Sprechstunden genutzt werden.

Um zeitliche Überschneidungen zu vermeiden, erfolgt laut Hochschule vor jedem neuen Semester eine Abstimmung in Bezug auf die am häufigsten belegten Fächerkombinationen. Individuelle Probleme, die durch Überschneidungen auftreten, sollen im Einzelfall geregelt werden.

Qualitätssicherung

Die Lehrveranstaltungsevaluation ist in der Evaluationssatzung der Universität verbindlich geregelt. Jede/r Lehrende ist verpflichtet, jedes Semester mindestens eine Lehrveranstaltung mit universitätsweit eingesetzten Fragebögen zu evaluieren. Die Lehrenden erhalten die Ergebnisse zu ihrer Veranstaltung kurze Zeit nach der Befragung der Studierenden. Die Studiengangsverantwortlichen erhalten eine anonymisierte Zusammenfassung der Evaluationsergebnisse des jeweiligen Studiengangs oder Teilstudiengangs. Die Lehrenden können ihr Feedback in der künftigen Lehrplanung berücksichtigen, die oder der Studiengangsverantwortliche kann innerhalb der (Teil-) Studiengänge das Gespräch mit den Lehrenden suchen. In Zukunft sollen verstärkt „Qualitätszirkel“ auf Studiengangsebene zum Einsatz kommen, die auch die Möglichkeit bieten, Evaluationsergebnisse anzusprechen. Die Ergebnisse werden in einem sog. Lehrbericht festgehalten.

Die Befragung von Absolventinnen und Absolventen schließlich, die die Universität Flensburg vom Projekt KOAB der Universität Kassel durchführen lässt, soll mit mehrjährigem zeitlichem Abstand – aus Sicht der beruflichen Praxis – ein rückblickendes Feedback über das Studium sowie Informationen über das berufliche Fortkommen der Absolventinnen und Absolventen bieten. Diese Informationen werden intern ausgewertet und z.B. auf einer universitätsweiten Veranstaltung hochschulöffentlich thematisiert.

Bewertung:

Die Darstellung der Studienorganisation und Betreuung war im Hinblick auf die Studierbarkeit des Studiengangs überzeugend.

Die Verantwortlichkeiten für einen reibungslosen Studienbetrieb sind sowohl auf Studiengangs- und Modulebene als auch in Bezug auf die Prüfungsorganisation nachvollziehbar geregelt und online gut einsehbar. Eine zu dem begutachteten Studiengang vergleichbare freiwillige Einführungsveranstaltung, welche einen ersten Überblick über den Studienverlauf und die Studienorganisation vermittelt, sowie einen freiwilligen Intensiv-Sprachkurs beinhaltet, wurde von den Studierenden anderer Fächer als sehr positiv eingeschätzt. Studierende vergleichbarer Lehramtsfächer schätzten das Arbeitspensum, das Spektrum an Prüfungsformen und die Prüfungsdichte als angenehm und gut bewältigbar ein, wobei sie sich für ihre Studiengänge eine größere Transparenz bezüglich der Modulabfolge sowie flexiblere Prüfungszeiträume wünschten. Der Workload erscheint auch der Gutachtergruppe plausibel wie auch die Prüfungsbelastung, wobei je Modul nur eine Prüfung vorgesehen ist. Die nötigen Studiendokumente wie die Modulhandbücher lassen sich auf den Seiten der Hochschule online auffinden.

Im Gespräch wurde der enge Kontakt zu den Lehrenden als besonders positiv hervorgehoben: Nach Aussage der Studierenden ließen sich auch Kritik an Lehrveranstaltungen oder sonstige studiengangspezifische Probleme stets im direkten Gespräch klären. Studienbegleitend stehen zudem fachübergreifende Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten zur Verfügung, welche alle relevanten Lebensbereiche der Studierenden abdecken. Dies schließt auch eine umfassende Beratung im Hinblick auf ein Auslandsstudium bzw. -praktikum mit ein, wobei Anrechnungsmöglichkeiten für im Ausland erbrachte Leistungen zentralisiert geregelt sind und großzügig erscheinen und somit zu einem Auslandsaufenthalt ermutigen. In dieser Hinsicht ist auch das Bemühen der Hochschule zu begrüßen, privilegierte Partnerschaften mit anderen Hochschulen zu knüpfen. Die Studierenden haben dementsprechend das Angebot als sehr umfangreich beschrieben und empfinden dabei die kürzlich eingeführte Liste zum Erfahrungsaustausch bezüglich der Praktika als hilfreich und ermutigend. Auch die Betreuung der Auslandspraktikanten erscheint besonders flexibel, effizient und studierendennah gelöst (z.B. Gespräch via Skype). Um einen Auslandsaufenthalt im (für die Mobilität ausgewiesenen) fünften Semester weiter zu fördern, könnten den Studierenden die verschiedenen Möglichkeiten für das Absolvieren eines Auslandsaufenthaltes jedoch transparenter dargestellt werden.

Die strukturellen Rahmenbedingungen lassen somit keinerlei Zweifel an der Studierbarkeit der geprüften Studiengänge.

2.4 Berufsfeldorientierung

Im Bachelorstudiengang „Bildungswissenschaften“ wird im fünften und sechsten Semester die Möglichkeit gegeben, fachliche Schwerpunkte zu setzen, um eine Orientierung jenseits des schulischen Lehramts zu ermöglichen.

Für Studierende des Bachelorstudiengangs „Bildungswissenschaften“, die nach diesem Studienabschluss eine Berufstätigkeit anstreben, bieten sich z.B. die Bereiche der Erwachsenenbildung sowie der Kultur- und Medienwissenschaften an. Absolventinnen und Absolventen sollen zudem Arbeitsangebote aus der privaten Wirtschaft wahrnehmen können. Praxisanteile aus dem Bereich des Kulturmanagements, der Kulturvermittlung und professioneller Übersetzungstätigkeiten sollen in regelmäßigen Abständen in die Lehrveranstaltungen einfließen und den Studierenden damit einen fundierten Einblick in die genannten Bereiche ermöglichen.

Die Masterstudiengänge sollen gezielt auf ein schulformspezifisches Lehramt vorbereiten und den Absolventinnen und Absolventen die Möglichkeit geben, ein Referendariat anzuschließen.

Das ZfL will mit den Aktivitäten der Abteilung „EULE“ an erkannte Mängel der Lehrer/innenbildung anknüpfen und über die Phasen und Institutionen hinweg Aus- und Fortbildungsangebote entwickeln, um die Möglichkeiten und Stärken von Universität und IQSH synergetisch zu nutzen und Lehrer/innenbildung als Gesamtaufgabe erkennbar zu machen. Vielfältige Arbeitsbündnisse

zwischen Studierenden, Lehrkräften in Ausbildung und erfahrenen Lehrkräften sind das Ergebnis. Halbjährlich wird ein Fortbildungsprogramm aufgelegt, dessen Besuch eine erfolgreiche berufliche Entwicklung unterstützen soll.

Die Einrichtung „CampusCareer“ ist als Anlaufstelle für Studierende, die ihre berufliche Orientierung klären wollen oder Unterstützung für den Übergang in den Beruf suchen, gedacht. „CampusCareer“ ist dabei eine gemeinsame Einrichtung von Universität und Fachhochschule und steht allen Studierenden offen. Sie bietet – als Schnittstelle zwischen Studium und Beruf – spezifische Informationsveranstaltungen und Messen sowie Qualifizierungsangebote für Studierende an, die sich während des Studiums gegen den Lehrberuf entscheiden. Diese können in der von „CampusCareer“ angebotenen Individualberatung Alternativideen für berufliche Ziele entwickeln.

Bewertung

Die Berufsfeldorientierung erscheint im Hinblick auf die Qualifizierung für das Lehramt, soweit beurteilbar, angemessen. Aufgrund der Neueinrichtung des Studienganges konnten lediglich Studentinnen und Studenten aus anderen Fachbereichen befragt werden, sodass eine Überprüfung der avisierten Ziele in der Praxis noch nicht möglich war. Einzelne Bedenken zeigten sich bei den Studierenden jedoch in dem Fall, dass nach dem Bachelorabschluss kein lehramtsbezogener Masterstudiengang angestrebt wird; hier wurde die weitgehende Fokussierung auf Themen des Lehramtes teilweise als abträglich für eine vertiefende Auseinandersetzung mit der Fachwissenschaft empfunden. Allerdings muss beachtet werden, dass das Fach Französisch nur mit dem Ziel der Lehramtsausbildung eingerichtet wurde, insofern ist die Konzentration auf Themen des Lehramts nachvollziehbar.

Die spiralcurricularen *Schulpraktischen Studien* zeigen einen hohen Praxisbezug und ermöglichen durch ein Beobachtungspraktikum zu Studienbeginn, ein fachdidaktisches Praktikum (3./4. Semester des Bachelorteilstudiengangs) und ein Praxissemester im dritten Semester des Masterstudiums einen differenzierten Einblick in das Schulleben. Dabei eröffnen sie nach Angaben der Studierenden viele Möglichkeiten, sich in dem angestrebten Berufsfeld auszuprobieren. Die Möglichkeit, das Praxissemester an einer (deutschen) Schule im Ausland zu verbringen, wird vermehrt angenommen, zumal die Studierenden für das Semester auf Schulen in ganz Schleswig-Holstein verteilt werden, sodass Mobilität in jedem Fall vorausgesetzt wird. Eine persönliche Betreuung findet in solchen Fällen per Skype statt. Das fachdidaktische Rüstzeug sollen die Studierenden, so sieht es das Flensburger Modell der Lehrerinnen- und Lehrerbildung vor, dadurch erhalten, dass didaktische Inhalte an konkreten Problemstellungen der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft entwickelt und vermittelt werden. Dies soll durch Fachwissenschaft und Fachdidaktik kombinierende Module erreicht werden. Hier stellt sich jedoch die Frage, ob in diesem Zusammenhang eine theoriebasierte und ausdrücklich forschungsgeleitete Didaktik betrieben wird; ein erster Eindruck legte ein eher an Methoden orientiertes Verständnis von Didaktik nahe. **(Monitum 1, siehe auch Kapitel 2.2)**

Des Weiteren bleibt die Beschäftigung mit den kommunikativen Teilkompetenzen in den Sprachpraxismodulen sehr vage, dies ist ob der häufig gerade in diesem Bereich zu beobachtenden Defizite bei Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern ein Aspekt, dem deutlich mehr Aufmerksamkeit zuteil werden müsste. So wird die Teilkompetenz *Hörverstehen* in der Beschreibung der Sprachpraxismodule nur am Rande im Teilmodul *Mündliche Kommunikation I* erwähnt. In der Selbstdokumentation wird nicht deutlich, wie und in welchem Umfang dies geschehen soll. Eine Chansondidaktik, wie sie bei der Begehung kurz umrissen wurde, ist sicherlich interessant und kann Impulse dazu geben, das Chanson als Folie der Zeitkritik, als Dialogangebot oder als Instrument der Wirklichkeitserfassung im Unterricht einzusetzen, im Bereich der Hörverstehenskompetenz ist deren Bedeutung eher marginal. Außerdem fehlt ein Hinweis auf die Überprüfung dieser kommunikativen Teilkompetenz. Es wird nicht deutlich, wie hier das Erreichen des angestrebten Niveaus überprüft werden soll. Die Studierenden im Fach Spanisch gaben dazu an, dass

sie am Ende des zweiten Semesters eine mündliche Prüfung abgelegt hätten, wonach ihnen das Niveau B2 attestiert worden sei – ein Standardsetting kann so keine Berücksichtigung finden, es wäre wünschenswert, hier auf standardisierte Test zurückzugreifen.

Insgesamt fehlen aber nicht nur Hinweise zur Überprüfung selber, sondern auch solche zur Vermittlung eines Konzeptes zur Überprüfung der kommunikativen Teilkompetenzen. Die Teilkompetenz *Sprachmittlung* wird fast ausschließlich im Zusammenhang mit der genuinen Übersetzung erwähnt, ohne dass es Hinweise auf eine konkrete Abgrenzung gäbe; hier sollte darauf geachtet werden, Sprachmittlung auch unabhängig von der Übersetzung in den Blick zu nehmen, und zumindest für den nicht mehr polyvalent ausgerichteten Masterstudiengang sollte der Schwerpunkt eben auf dieser liegen. **(Monitum 3)**

Innerhalb der Gesamtkonzeption des Teilstudiengangs sollte darauf geachtet werden, dass die Studierenden über das für den schulischen Alltag wichtige Überblickswissen hinsichtlich der frankophonen Länder verfügen. Wird dies ausschließlich im Rahmen der Sprachpraxismodule und später in den fachwissenschaftlichen Seminaren jeweils lediglich im Zusammenhang mit der dort behandelten Literatur vorgenommen, so birgt dies die Gefahr, dass die Studierenden letztendlich nur über punktuell Wissen verfügen.

Der Studiengang qualifiziert durch alternative Spezialisierungsoptionen im 5. und 6. Semester des Bachelorstudiengangs auch für nicht-lehramtsbezogene Masterstudiengänge. In diesen Professionalisierungsbereich fallen auch einzelne Praxisanteile, die im Rahmen der Projektmodule erörtert werden sollen, um Studierenden Einblicke in privatwirtschaftliche Tätigkeitsbereiche zu gewähren. Im Rahmen der Gespräche wurde aber auch deutlich, dass die Studierenden stark auf eigene Motivation angewiesen sind, wollen sie außerhalb des Raumes Schule weitere Berufsfelder für sich erschließen.

2.5 Personelle und sächliche Ressourcen

In die Durchführung des Teilstudiengangs sind zwei Professuren, eine Lehrkraft für besondere Aufgaben und zwei wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit jeweils einer halben Stelle eingebunden. Lehrbeauftragte sollen insbesondere in propädeutischen Sprachkursen sowie in Tutorien eingesetzt werden, jedoch sollen keine wesentlichen Bestandteile des Curriculums längerfristig über Lehraufträge abgedeckt werden.

Sächliche und finanzielle Ressourcen sind vorhanden.

Bewertung:

Überzeugend ist das Konzept zur Einrichtung einer Fachbibliothek Französisch, die zunächst einmal zahlreiche grundlegende Werke enthält und nicht zu speziell ausgerichtet ist, um den Studierenden eine gute Grundlage für weitere Studien zu vermitteln. Auch die zugesagten Mittel erscheinen ausreichend. Zudem sind die räumlichen Ressourcen vorhanden, um den Studiengang anzubieten.

Die Fachdidaktische Ausbildung hingegen scheint derzeit nicht ausreichend, hier wäre die Einstellung einer fachdidaktischen Lehrkraft wünschenswert. Die Planungen, einige fachdidaktische Lehrinhalte dem Lektorat zu überantworten, scheint hier auf Grund der jeweils zeitlichen Befristung einer solchen Stelle nicht als ausreichend. Hier ist wünschenswert, dass eine Dauerstelle für die Vermittlung fachdidaktischer Inhalte und eigenständige fachdidaktische Forschungen eingerichtet wird. Um die forschungsbasierte Fachdidaktik für die Teilstudiengänge zu gewährleisten, muss eine entsprechende personelle Verankerung dieses Bereiches sichergestellt werden. **(Monitum 1)**

Darüber hinaus ist die personelle Ausstattung des Fachs ausreichend, um die weiteren Aspekte des Studiengangs abzudecken. Was das sprachpraktische Lehrangebot angeht, so erscheint dieses bei den veranschlagten 40 Studierenden gesichert.

3. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Eine forschungsbasierte Fachdidaktik muss für die Teilstudiengänge sichergestellt werden. Diese muss entsprechend personell verankert werden.
2. Das Modulhandbuch muss dahingehend überarbeitet werden, dass sich die Terminologie der Bildungsstandards der KMK konsequent wiederfinden lassen.
3. Die kommunikativen Teilkompetenzen müssen entsprechend ihrer Wertigkeit abgebildet werden.
4. Es sollten zusätzliche didaktische Stütz- und Begleitangebote für den Spracherwerb geschaffen werden.

II. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,

(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,

(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Eine forschungsbasierte Fachdidaktik muss für die Teilstudiengänge sichergestellt werden. Diese muss entsprechend personell verankert werden.
- Das Modulhandbuch muss dahingehend überarbeitet werden, dass sich die Terminologie der Bildungsstandards der KMK konsequent wiederfinden lassen.
- Die kommunikativen Teilkompetenzen müssen entsprechend ihrer Wertigkeit abgebildet werden.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Eine forschungsbasierte Fachdidaktik muss für die Teilstudiengänge sichergestellt werden. Diese muss entsprechend personell verankert werden.
- Das Modulhandbuch muss dahingehend überarbeitet werden, dass sich die Terminologie der Bildungsstandards der KMK konsequent wiederfinden lassen.
- Die kommunikativen Teilkompetenzen müssen entsprechend ihrer Wertigkeit abgebildet werden.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlung:

- Es sollten zusätzliche didaktische Stütz- und Begleitangebote für den Spracherwerb geschaffen werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Teilstudiengänge „**Französisch**“ an der **Europa-Universität Flensburg** unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.